

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Christine Buchholz, Katrin Kunert und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Mit dem vorgelegten Entwurf des Einzelplans 14 wird die Strategie der schleichenden Aufstockung des Verteidigungsetats weiter fortgesetzt. Von den im Jahr 2010 vereinbarten Sparvorgaben für die Bundeswehr in Höhe von 8,89 Mrd. Euro ist keine Rede mehr. Im Zuge der „Neuausrichtung der Bundeswehr“ hin zur Interventionsarmee verbleiben die Militärausgaben auf dem hohen Niveau von über 11 Prozent des Gesamthaushalts der Bundesregierung. Statt der laut dem Finanzplan 2010 ursprünglich geplanten 27,6 Mrd. Euro beläuft sich der Einzelplan 14 in diesem Jahr auf rd. 32,4 Mrd. Euro – eigentlich aber über 35,1 Mrd. Euro gemäß den NATO-Kriterien. Dies entspricht einer finanziellen Belastung von über 400 Euro für jede Bürgerin und jeden Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Daran ändern auch die buchstäblich über Nacht angewandten Taschenspielertricks mit der Streichung von 400 Mio. Euro Ausgaben zum Ende der Haushaltsverhandlungen nichts.
 2. Seit mehr als zwei Jahrzehnten existiert keine ernsthafte Bedrohung für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland oder das ihrer Verbündeten. Allerdings schafft der seit 20 Jahren anhaltende Drang der NATO nach Osten, wie er sich z. B. in der Aufnahme von zahlreichen ehemaligen Warschauer-Vertrags-Staaten manifestiert, selbst neue Probleme für die Stabilität und Sicherheit in Europa. Statt eines Dialogs über eine kollektive Sicherheitsordnung unter Einschluss Russlands fordern Sicherheitspolitiker der großen Koa-

lition nun höhere Rüstungsausgaben und die stärkere militärische Präsenz in den osteuropäischen Nachbarstaaten Russlands. Die Bundesregierung weigert sich gleichzeitig, anhand des Afghanistaneinsatzes das Scheitern der Doktrin des Interventionismus zu bilanzieren. Stattdessen orientiert sie auf weitere Auslandseinsätze in Afrika. Die selbstgestellte Anforderung, „mehr Verantwortung“ in weltpolitischen Vorgängen zu übernehmen, wird bewusst militärpolitisch akzentuiert.

3. Weder die „Neuausrichtung der Bundeswehr“ auf Interventionen in den Ländern des Südens noch die verstärkte Beteiligung Deutschlands an NATO-Aktivitäten in Osteuropa sind ein Beitrag zu mehr Sicherheit. Den immer wieder beschworenen sicherheitspolitischen Risiken und Bedrohungen wie der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Konflikten in fragilen Staaten und terroristischen Aktivitäten, kann mit militärischen Mitteln nicht nachhaltig begegnet werden. Hierfür bedarf es ziviler Instrumente, die auch die Ursachen von „Risiken“ und „Bedrohungen“ berücksichtigen und unzureichende Entwicklungschancen und massive globale Verteilungsgerechtigkeit bekämpfen. Die Schaffung von mehr Sicherheit in Europa bedingt vor allem die Auflösung der NATO und den Aufbau eines europäischen Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit unter Einschluss Russlands, dessen Grundverständnis die berechnete Sicherheit aller Beteiligten ist.
4. Die Haushaltsvorlage verdeutlicht, dass die Bundesregierung nicht bereit ist, nachhaltige Konsequenzen aus der Euro-Hawk-Pleite und den jüngsten dubiosen Zahlungsabläufen beim Vorhaben Eurofighter zu ziehen. Allein für neue Waffensysteme bzw. laufende Beschaffungsvorhaben mit Auslandseinsatzbezug gibt die Bundesregierung 2014 rund 3 Mrd. Euro aus. Dies zeigt auch, wie die Rüstungslobby bei der Bundesregierung weiterhin ihre Profitinteressen auf Steuerzahlerkosten durchsetzen kann. Im Gegensatz zu dieser Politik sollten diese Mittel v. a. für die finanzielle Absicherung einer neuen konfliktpräventiven und friedensorientierten Außen- und Sicherheitspolitik verwendet werden. In den nächsten Jahren könnten hierfür Mittel von mehr als 20 Mrd. Euro aus den militärischen Beschaffungen freigesetzt werden.
5. Der von der Bundesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf schafft die Voraussetzungen für die Beschaffung und Entwicklung bewaffnungsfähiger MALE-Drohnen. Dies zeigt den Wert des Regierungsversprechens, man wolle vor der Entscheidung zur Drohnenbewaffnung eine breite ethische Debatte über den Einsatz von Kampfdrohnen führen. Offensichtlich hat die Regierung diese Debatte für sich schon entschieden bevor sie begonnen wurde. Der geplante Kauf von bewaffnungsfähigen MALE-Drohnen muss unterbleiben, um den grundsätzlichen menschenrechtlichen Bedenken gegen diese Waffenart Rechnung zu tragen und um die Möglichkeiten für eine internationale Konvention zur Ächtung von Kampfdrohnen als ersten Schritt zu einem völligen Verbot der militärischen Nutzung dieser Technologie offenzuhalten. Die Bundesregierung darf sich der versprochenen breiten gesellschaftlichen Diskussion über diese Waffen nicht entziehen.
6. Die Reform der Bundeswehr muss eine andere, eine ernsthaft friedenspolitische Richtung einschlagen. Umfassende Abrüstungs- und Konversionsmaßnahmen sind zweifellos mit hohen Kosten verbunden, auch gesellschaftlichen. Langfristig gesehen bringen Maßnahmen der Abrüstung jedoch Sicherheitsgewinne durch Vertrauensbildung nach außen. Die dadurch eingesparten Mittel sollten auch insbesondere Konversionsmaßnahmen zu Gute kommen, die es ermöglichen, bisher militärisch genutzte Gebiete wieder für die Gemeinde oder die Region nutzbar zu machen. Dazu sollte im Einzelplan ein Konversionsunterstützungsfonds eingestellt werden, der Kommunen bei der zivilen Nachnutzung unterstützen kann.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. in einem ersten Schritt hin zu einer glaubwürdigen Friedens- und Abrüstungspolitik die 2010 für 2014 vereinbarten Sparvorgaben einzuhalten, die Auslagerung von Verteidigungskosten in andere Etats dauerhaft zu unterlassen und konkrete Planungen für eine Rückführung der Konzeption der Bundeswehr auf die Aufgaben der konkreten Landesverteidigung vorzulegen;
 2. alle derzeitigen Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden und sich an keinen neuen Auslandseinsätzen zu beteiligen. Der für Auslandseinsätze eingestellte Betrag von 775 Mio. Euro ist einzusparen. Die für die Durchführung von Auslandseinsätzen vorhandenen Strukturen und Fähigkeiten der Bundeswehr sind aufzulösen;
 3. auf Auslandseinsätze orientierte Maßnahmen zur Aufrüstung zu streichen, insbesondere folgende Beschaffungsvorhaben:
 - deutscher Anteil NATO AGS (Global Hawk),
 - sämtliche Euro-Hawk-Nachfolgesysteme,
 - sämtliche Resttranchen Eurofighter,
 - Transportflugzeug A 400 M,
 - Unterstützungshubschrauber TIGER,
 - NH-90 Hubschrauber,
 - Schützenpanzer PUMA;
 4. sämtliche Beschaffungs- und Entwicklungsvorhaben für militärische unbemannte Flugsysteme (Drohnen) zu stoppen;
 5. sich nicht mehr am Ausbau der Interventionskapazitäten von NATO und EU zu beteiligen und im ersten Schritt die Beteiligung an der NATO Response Force (NRF) sowie den European Battle Groups (EUBG) zu beenden und darüber hinaus keine Einheiten mehr für die European Rapid Reaction Forces (ERRF) zu stellen;
 6. durch folgende Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Abrüstung zu leisten:
 - Beendigung der technischen nuklearen Teilhabe Deutschlands durch die Auflösung des Tornado-Geschwaders in Büchel. Die für die Modernisierung der Atomwaffen und der Tornado-Trägerflugzeuge vorgesehenen Mittel werden gestrichen. Ihre Lagerung in der Bundesrepublik ist zu beenden;
 - Ratifizierung des A-KSE-Vertrages als Signal der Bereitschaft zur Vertrauensbildung an Russland und zur Fortführung einer umfassenden Abrüstung konventioneller Waffen in Europa;
 - Beendigung der von der Bundeswehr mitfinanzierten Rüstungsforschung an Universitäten und Hochschulen;
 7. Einsparungen im Einzelplan 14 für die Finanzierung von langfristigen Konversionsprogrammen zu nutzen und zu gewährleisten, dass
 - die betroffenen Kommunen bei der Entwicklung von Nachnutzungskonzepten der Bundeswehrstandorte u. a. durch einen Konversionsfonds unterstützt werden;
 - der weitere Ausbau des Gefechtsübungszentrums zur urbanen Kriegsführung in der Colbitz-Letzlinger Heide (GüZ) sofort gestoppt wird. Der im Dialog zwischen Bevölkerung und Politik erreichte „Heide-Kompromiss“ ist strikt zu respektieren und ein tragfähiges ziviles Nutzungskonzept zu unterstützen;

- (ehemalige) Bundeswehrangehörige beim Wiedereinstieg ins Berufsleben außerhalb der Bundeswehr finanziell und sozial unterstützt werden;
- weitere Einsparungen im Einzelplan 14 den Einzelplänen Entwicklungszusammenarbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 23. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion